

**Übertragung von Erziehungsaufgaben an eine nach dem JuSchG
vom Personensorgeberechtigten (Eltern o. Vormund)
eingesetzte "erziehungsbeauftragte Person"**

(für Kinder / Jugendliche betreffende Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen, in Gaststätten etc.)

**ACHTUNG: Nur gültig in Zusammenhang mit einer
Kopie des Ausweises der Erziehungsberechtigten**

Der Personensorgeberechtigte (i.d.R. die Eltern / ein Elternteil oder ggf. der Vormund)

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Wohnort _____

Telefon _____
(für Rückfragen)

überträgt gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG die Aufgaben der Erziehung für seine
minderjährige Tochter / seinen minderjährigen Sohn:

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Wohnort _____

Geburtsdatum _____

einmalig für die Dauer des Aufenthaltes (einschl. des Heimweges)

am _____
Datum

im „Hafenstraße“ e.V. Hafenstraße 28, 01662 Meißen

auf nachfolgend genannte, volljährige Begleitperson als Erziehungsbeauftragte

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Wohnort _____

Geburtsdatum _____

Sowohl die begleitete* als auch die begleitende Person sollen ihren Personalausweis mit sich führen! (*soweit bereits im Besitz)
Ansonsten ist die Identität in anderer geeigneter Weise zu belegen!

Hiermit erteilen wir unserer Tochter / unserem Sohn die Erlaubnis, in Begleitung der o.g. Begleitperson
an der Veranstaltung teilzunehmen.

Ort Datum Unterschrift der Personensorgeberechtigten (Eltern / Vormund)

Als erziehungsbeauftragte Person bestätige ich, dass o.g. Jugendliche/r mit mir auf die o.g. Veranstaltung geht und auch wieder mit mir die
Veranstaltung verlässt. Während dieser Veranstaltung bin ich zur Aufsicht des/der Minderjährigen verpflichtet. Ich Sorge insbesondere für die
Einhaltung des Jugendschutzes. Mir ist bewusst, dass Kinder / Jugendliche unter 16 Jahren in der Öffentlichkeit keinen Alkohol und Tabak-
waren sowie bis 18 Jahre keine branntweinhaltigen Getränke (z.B. Rum oder Wodka, branntweinhaltige Mixgetränke) konsumieren dürfen.
Ich bestätige zugleich die Richtigkeit der Angaben in diesem Schreiben sowie die Echtheit aller Unterschriften. Mir ist bewusst, dass bei
Trunkenheit der erziehungsbeauftragten Person die o.g. Übertragung ihre Gültigkeit verliert.

Ort Datum Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person

Ort Datum Unterschrift des Jugendlichen

**ACHTUNG: Wer Unterschriften fälscht, kann nach dem Strafgesetzbuch
mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 6 Jahren bestraft werden (§ 267 StGB)**